

Deutschland-Landshut: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

OJ S 144/2023 28/07/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Landshut

Postanschrift: Veldener Str. 15

Ort: Landshut

NUTS-Code: DE221 Landshut, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 84036

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Landratsamt Landshut

E-Mail: hochbau@landkreis-landshut.de

Telefon: +49 8714083140

Fax: +49 871408163140

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.landkreis-landshut.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Übernahme, Transport und Vermarktung/Verwertung von Nichtverpackungskunststoffen im Landkreis Landshut

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Übernahme, Transport und Vermarktung/Verwertung von Nichtverpackungskunststoffen im Landkreis Landshut

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE227 Landshut, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Landkreis Landshut

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Landkreis Landshut beabsichtigt in Erfüllung seiner gesetzlichen Entsorgungsaufgabe, die flächendeckende

Erfassung und Vermarktung / Verwertung von Nichtverpackungs-Kunststoffen (NVP-Kunststoffe) im

Landkreisgebiet zum 01.03.2023 neu zu vergeben.

Folgendes Leistungsbild ist hierbei erforderlich:

- Übernahme der Mischkunststoffe von den Altstoffsammelstellen inkl. Transport und Verwiegung /

Massenfeststellung (von 2019 bis 2021 durchschnittlich ca. 480 Mg/a Mischkunststoffe)

- Vermarktung/Verwertung des Nichtverpackungskunststoffs (von 2019 bis 2021 durchschnittlich ca. 480 Mg/a

Mischkunststoffe)

Die angegebenen Mengen können sich ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen

unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und

Mengenänderungen im

Rahmen der unter Vertragsbedingungen, Ziffer 9.1.7 definierten Bandbreite zu keinen Veränderungen der

Angebotspreise führen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Fahrzeugeinsatz / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Lohnzahlung / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: CO2-Kompensation / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 70

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Weiteres siehe Vergabeunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 243-697705](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Übernahme, Transport und Vermarktung/Verwertung von Nichtverpackungskunststoffen im Landkreis Landshut

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

06/02/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG

Postanschrift: Neue Industriestr. 1

Ort: Moosburg a.d.Isar

NUTS-Code: DE21B Freising

Postleitzahl: 85368

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Es können Unteraufträge vergeben werden

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die folgenden kodierten Zeilen sind notwendig, um Angaben zur Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge technisch zu ermöglichen..

Diese Zeilen NICHT löschen! Sie können dahinter weitere zusätzlich Angaben eintragen.

#cvd#cvd00=Das Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich des
SaubFahrzeugBeschG#

#cvd#cvd01=Kauf, Leasing, Miete nach § 3 Nr. 1 SaubFahrzeugBeschG#

#cvd#cvd10=n3#cvd11=2#cvd12=0#cvd13=0#

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nachfolgend ist der Wortlaut im Auszug von § 160 GWB wiedergegeben. Insbesondere wird auf Abs. 3 Nr. 4 hingewiesen.

„§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

- 1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;
- 2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;
- 3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
 - 1) Der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Die Adresse der Vergabekammer mit Faxnummer usw. sind dieser Veröffentlichung unter VI 4.1 und dem Aufforderungsschreiben zu entnehmen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Landshut

Postanschrift: Veldener Str. 15
Ort: Landshut
Postleitzahl: 84036
Land: Deutschland
E-Mail: hochbau@landkreis-landshut.de
Telefon: +49 871408163140
Fax: +49 8714083140
Internet-Adresse: www.landkreis-landshut.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
25/07/2023